



Richtlinien zur Beschaffenheit von Hindernismaterial für Spring-LP einschließlich Vorbereitungsplatz(Durchführungsbestimmungen LPO zu § 507)

Zusammengestellt vom Fachbeirat Parcoursaufbau der Deutschen Richtervereinigung und vom FN-Ausschuss Turniersport, Stand: 21. Juni 1996, überarbeitet im Februar 2004

1. Stangen

a) Stangenlänge

- Hallen mit nur Mindestbreite: maximal 3,50 m
- kleine Plätze: 3,00 bis 4,00 m
- mittlere Plätze: 3,50 bis 4,00 m
- große Plätze: maximal 4,00 m

Evtl. Ausnahmen von diesen Regeln sind in Mächtigkeitsspringen denkbar. Als Regel gilt: Je kürzer die Stangen, desto wichtiger sind breite Seitenteile.

b) Stangendurchmesser

Massive Stangen:

- bis 4,00 m Länge: Durchmesser 10 cm
- über 4,00 m Länge (Ausnahme, z.B. Naturhindernisse): nicht mehr als 10 cm
- größere Durchmesser sind nur bei Hohlstangen zu verwenden

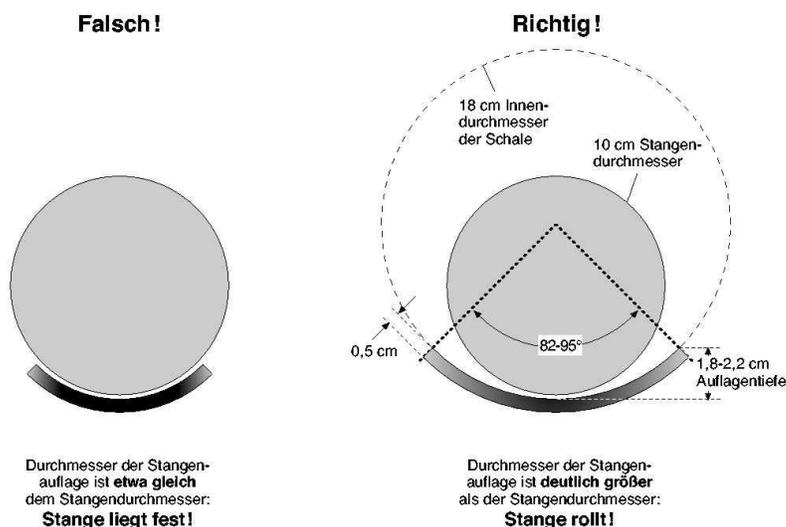
Naturgewachsene Stangen:

Hier sind die Durchmesser so zu wählen, dass sich das Abwurfverhalten der naturgewachsenen Stangen von dem der massiven Stangen nicht unterscheidet.

2. Auflagen

Es werden Schalenauflagen mit ca. 1,8 bis 2,2 cm Tiefe (Innendurchmesser 18 cm, siehe Skizze) empfohlen. Bei Hoch-Weit-Sprüngen müssen jeweils für die hintere Stange, bei Triplebarren für die mittlere und hintere Stange und bei überbauten Wassergräben für alle Stangen Sicherheitsauflagen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

Für alle übrigen Arten von Sprüngen wird die Verwendung von Sicherheitsauflagen empfohlen (§ 507.3). Für die hinteren Stangen von Hoch-Weit-Sprüngen werden solche Sicherheitsauflagen empfohlen, die von der FEI nach Test freigegeben sind (Liste von Herstellern: siehe www.horsport.org/s/PDFS/SafetyCupsManufacturers_000.pdf).



3. Ständer

Es werden Ständer mit 5 cm Höhenverstellung empfohlen. Die Zahl der für eine PLS notwendigen Ständer bzw. tragenden Seitenteile ist gleich Mindestzahl der Hindernisse der schwersten Spring-LP der PLS (§ 504) x vier Ständer, zuzüglich der vorgeschriebenen Ständer für den Vorbereitungsplatz.



4. Wassergraben

Werden auf einem Springplatz Spring-LP der KI. M und/oder S ausgetragen, muss mindestens ein, ggf. mobiler, Wassergraben vorhanden sein (§ 51 A.1.2).

Bei der Anlage von Wassergräben ist zu beachten, dass die Vorderfront deutlich breiter ist, als der Graben weit ist (z.B. 5 x 3 m; 6 x 4 m).

Ein für die FEI erarbeitetes Konzept für die Anlage neuer Wassergräben ist auf den nächsten Seiten abgedruckt.

5. Weiteres Material

Die Anschaffung und Verwendung von Fangständen wird dringend empfohlen. Für mindestens 1/3 aller Hindernisse eines Parcours sollen Unterbauten wie Buschhürden, Gatter, Unterstellteile, kleine Mauern usw. vorhanden sein (leichte, mehrteilige Bauweise, aus Sicherheitsgründen leicht umwerfbar).

